

Haushaltssatzung

der Gemeinde Ponitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Ponitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.661.090 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.799.527 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 610.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <u>360 v. H.</u> |
| b) für die Grundstücke (B) | <u>460 v. H.</u> |

2. Gewerbesteuer

420 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Ponitz, den 23.04.2024


Greunke
Bürgermeister der Gemeinde Ponitz



Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ponitz und der Haushaltsplan für das Jahr 2024 liegen in der Zeit vom 29.04.2024 bis 15.05.2024 aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 57 ThürKO. Die Auslegung erfolgt während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, Zimmer 201 (Kämmerei). Bitte um vorherige telefonische Terminabsprache (Tel.-Nr. 034493-70120).